



Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

GeSIM Gesellschaft für Silizium-Mikrosysteme
mbH
Bautzner Landstr. 45
01454 Großserkmannsdorf



Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: 3D-AM-NIL-
AVT"

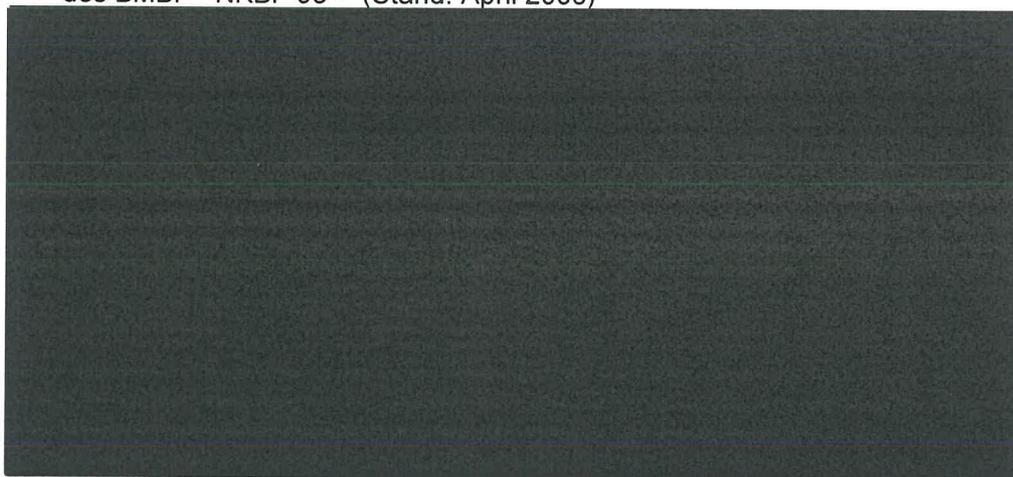
Förderkennzeichen: 16SV7643

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 08.07.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

769.367,00 €

(in Buchstaben: Sieben-sechs-neun-drei-sechs-sieben Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 08.07.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

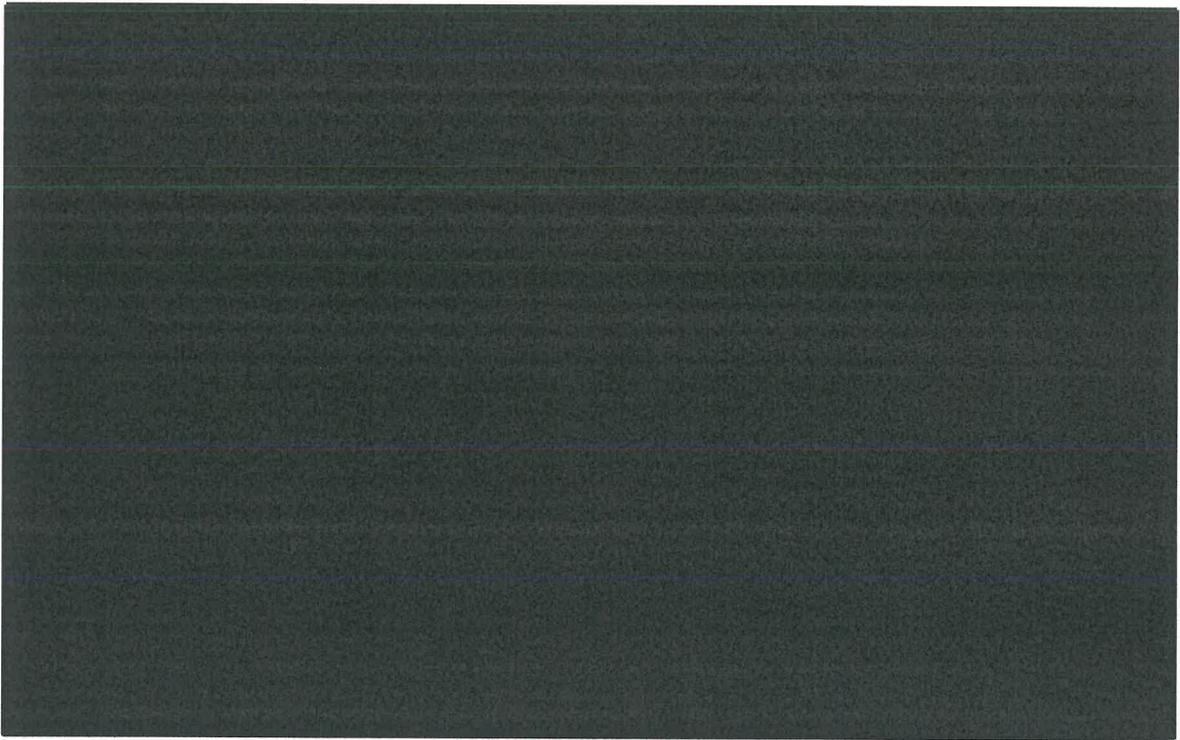
Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten vom Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

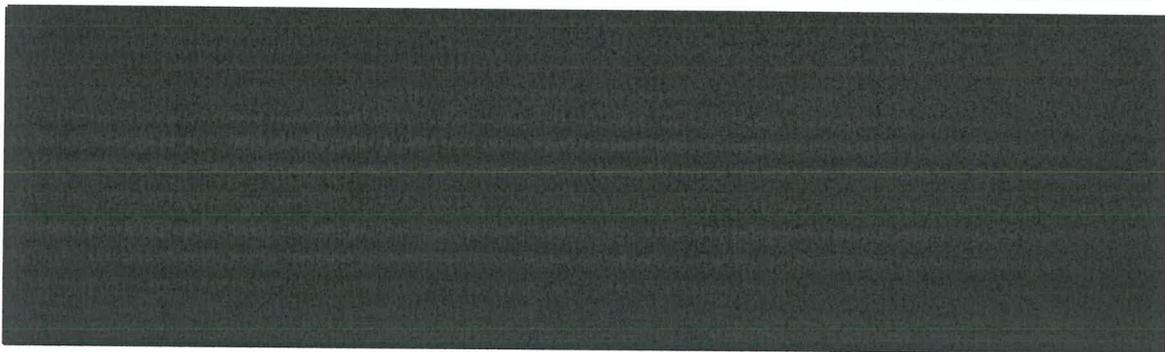
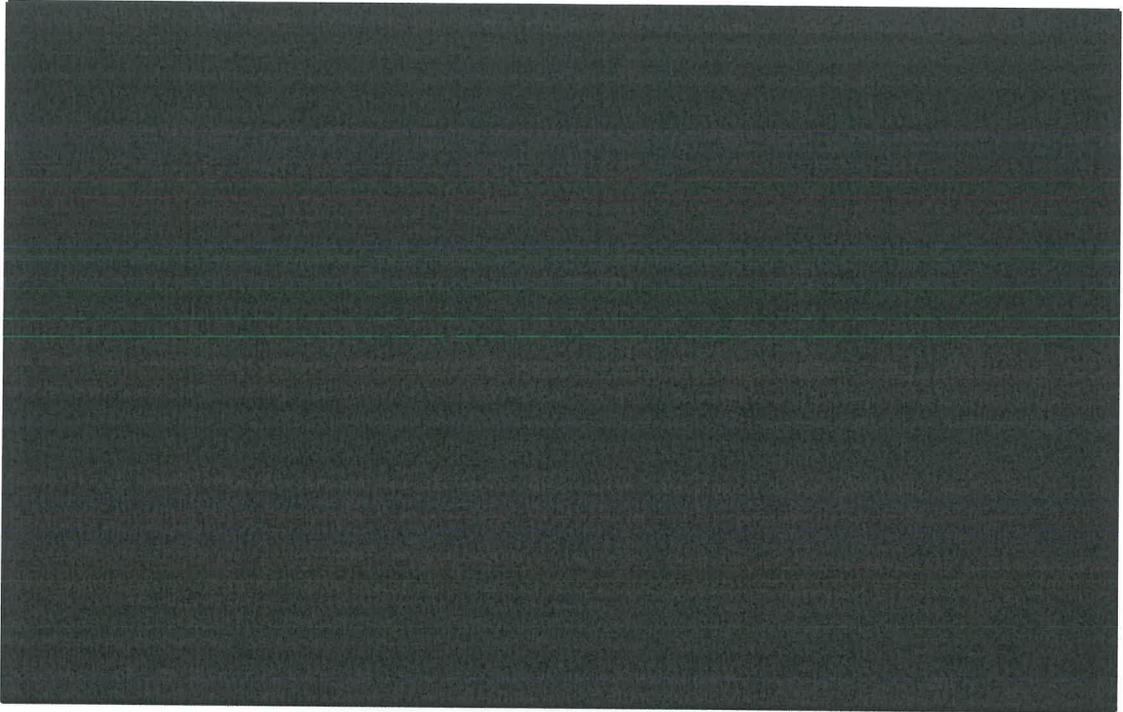
- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.



st



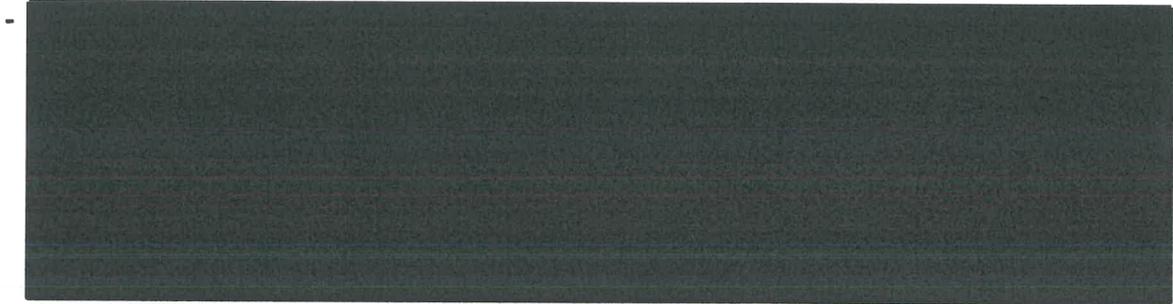


- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



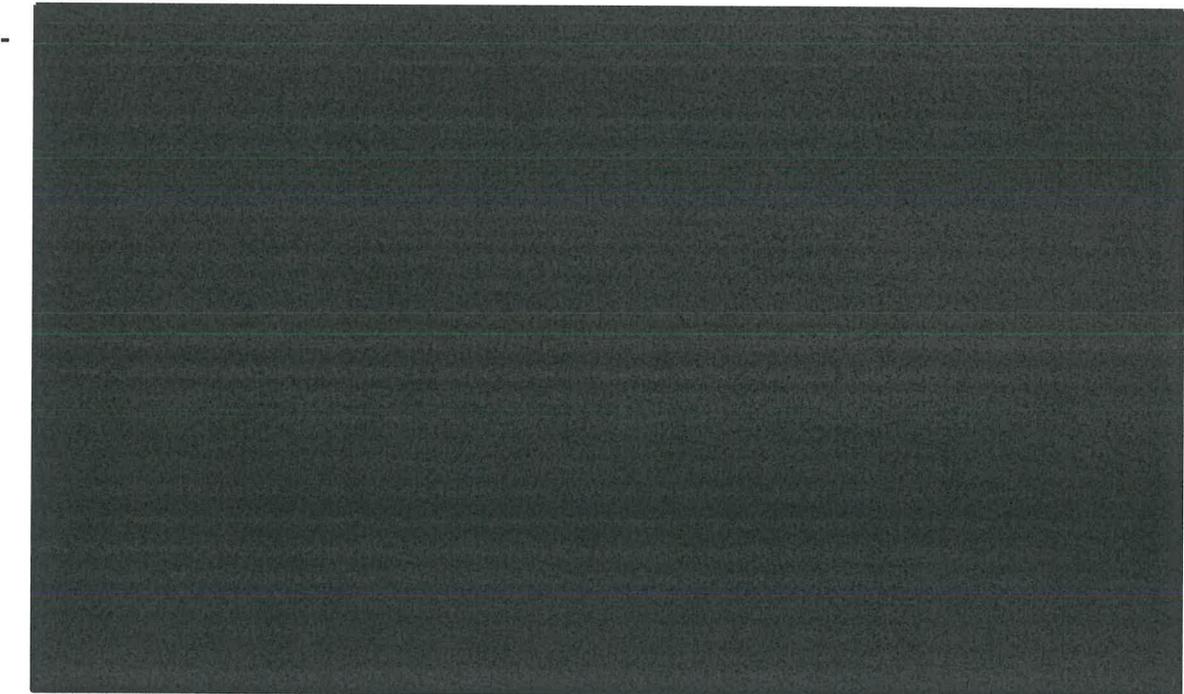


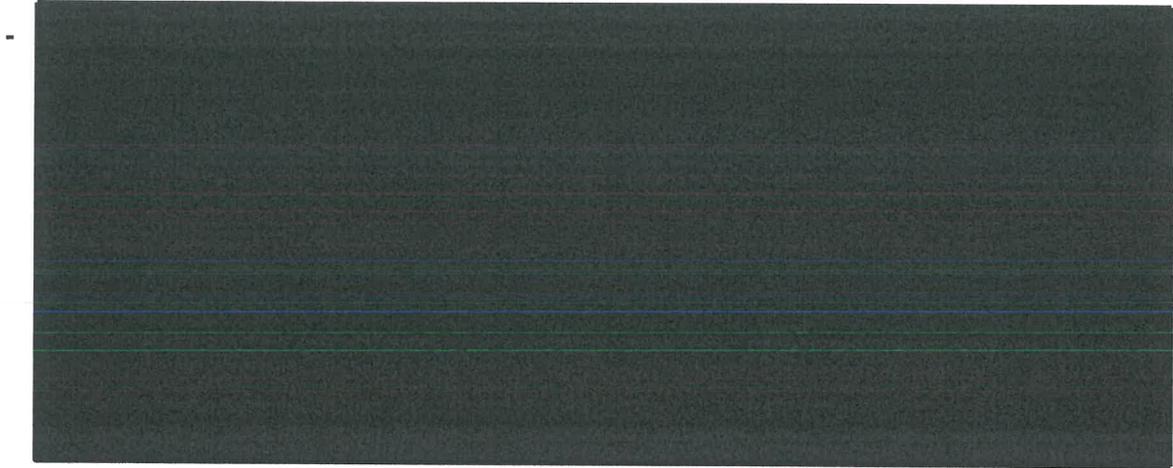
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.





3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

CeramTec-Etec GmbH
An der Burg Sülz 17
53797 Lohmar



Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2017, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: Implantate
mit optischem Fenster aus transparenter Keramik"

Förderkennzeichen: 16SV7652

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

192.000,00 €

(in Buchstaben: Eins-neun-zwei-null-null-null Euro)

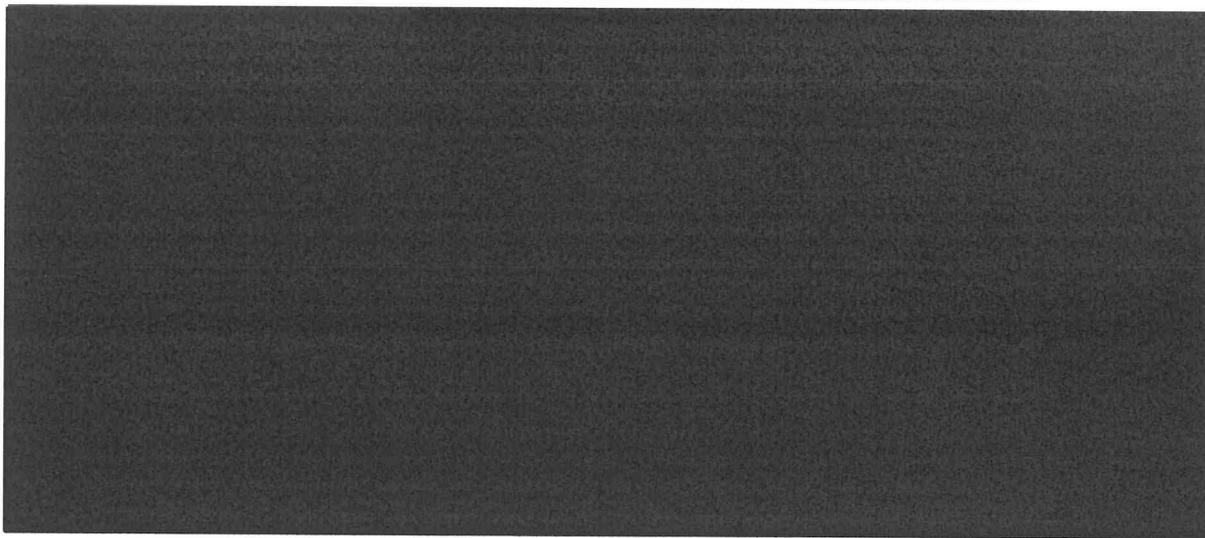
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 30.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

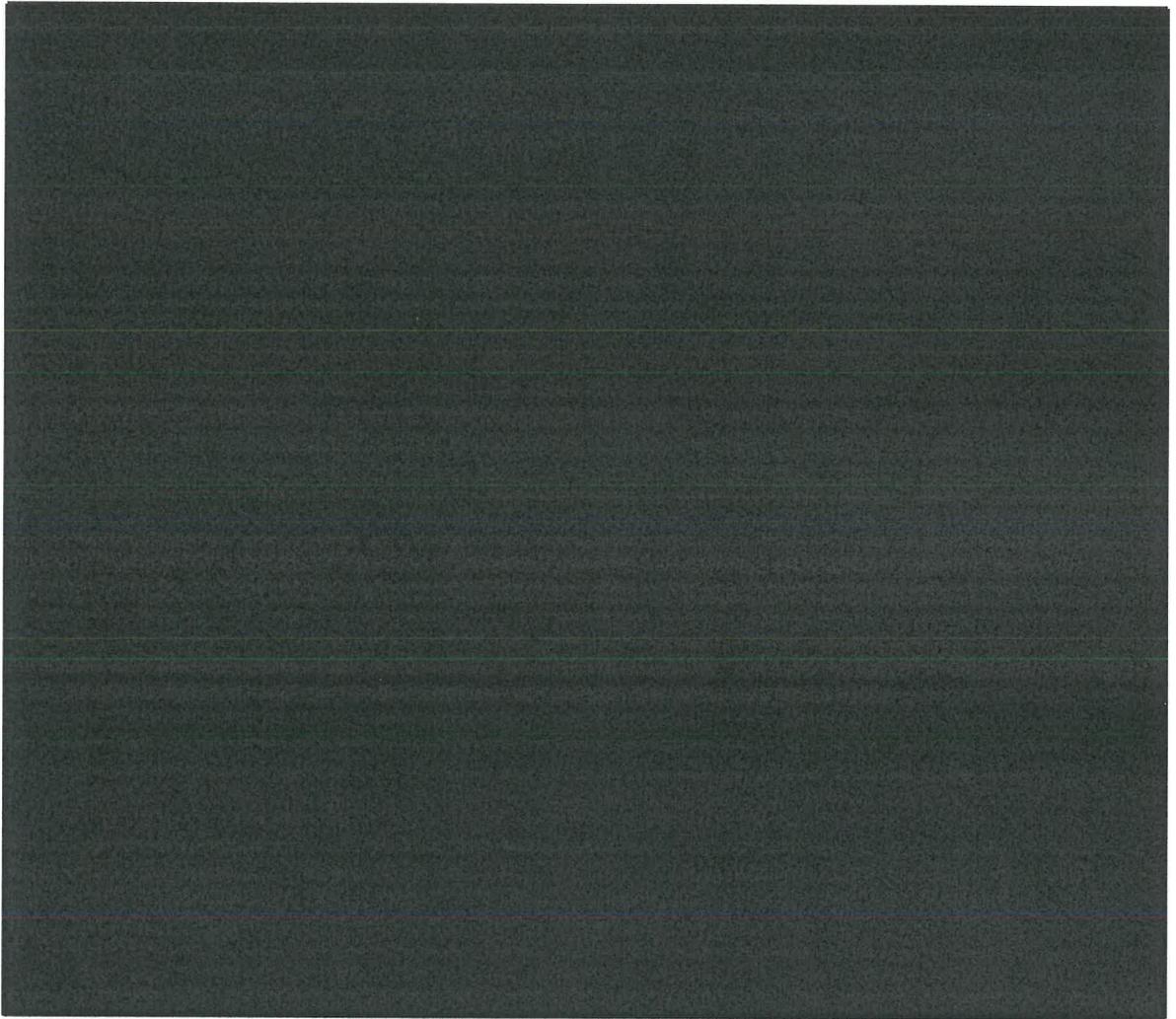
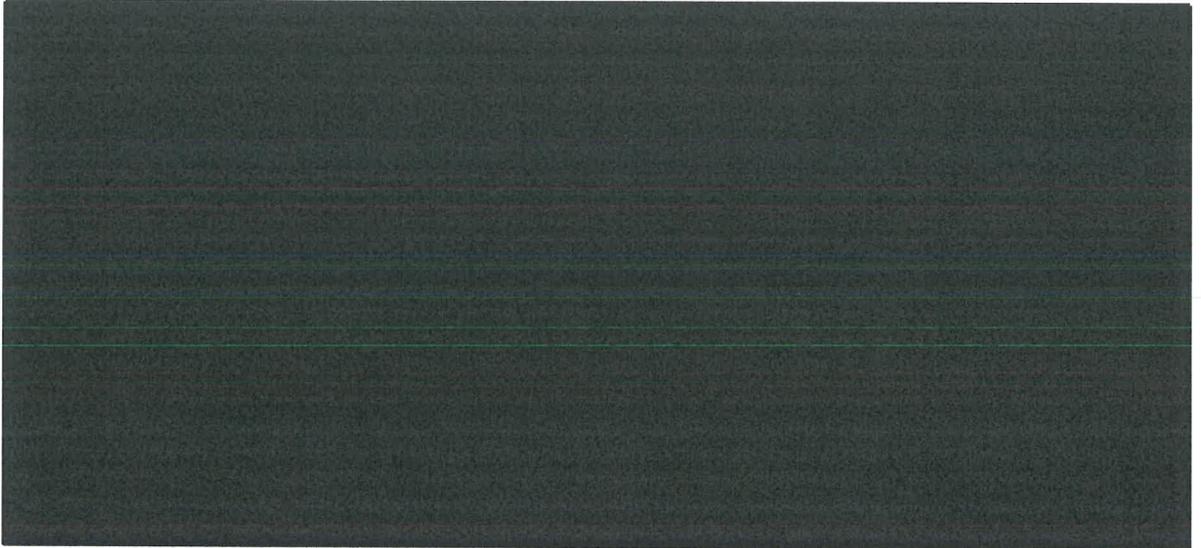
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

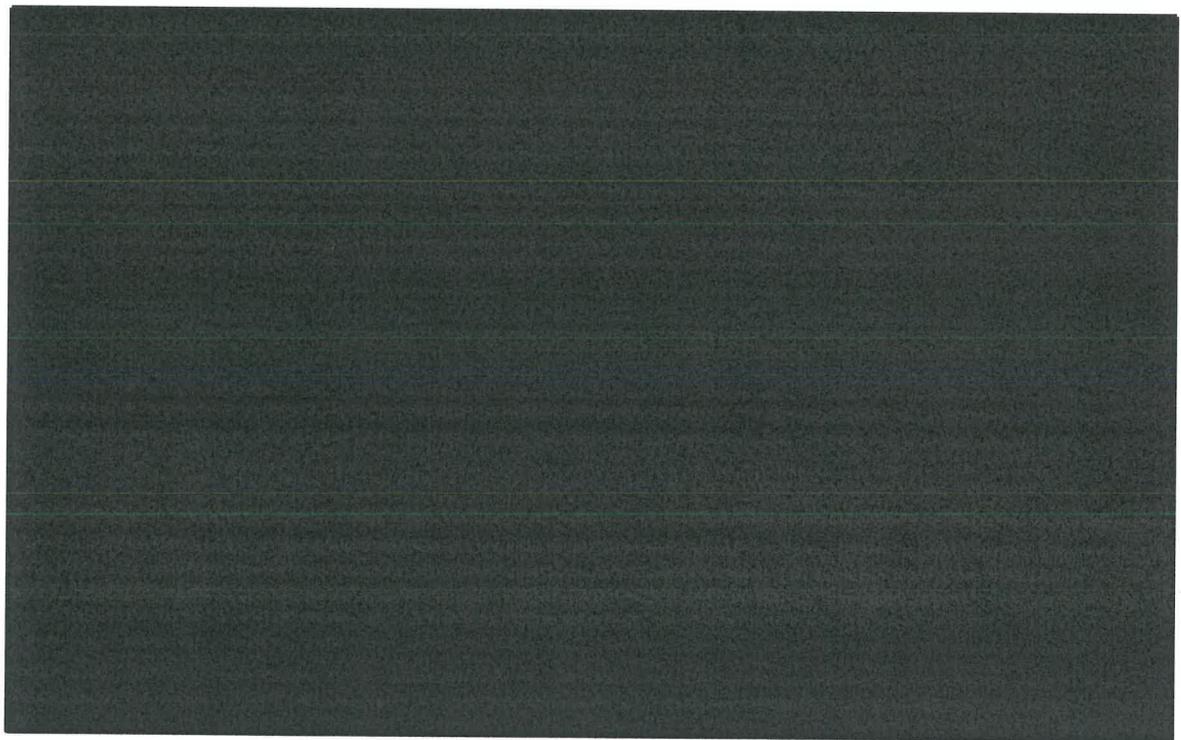
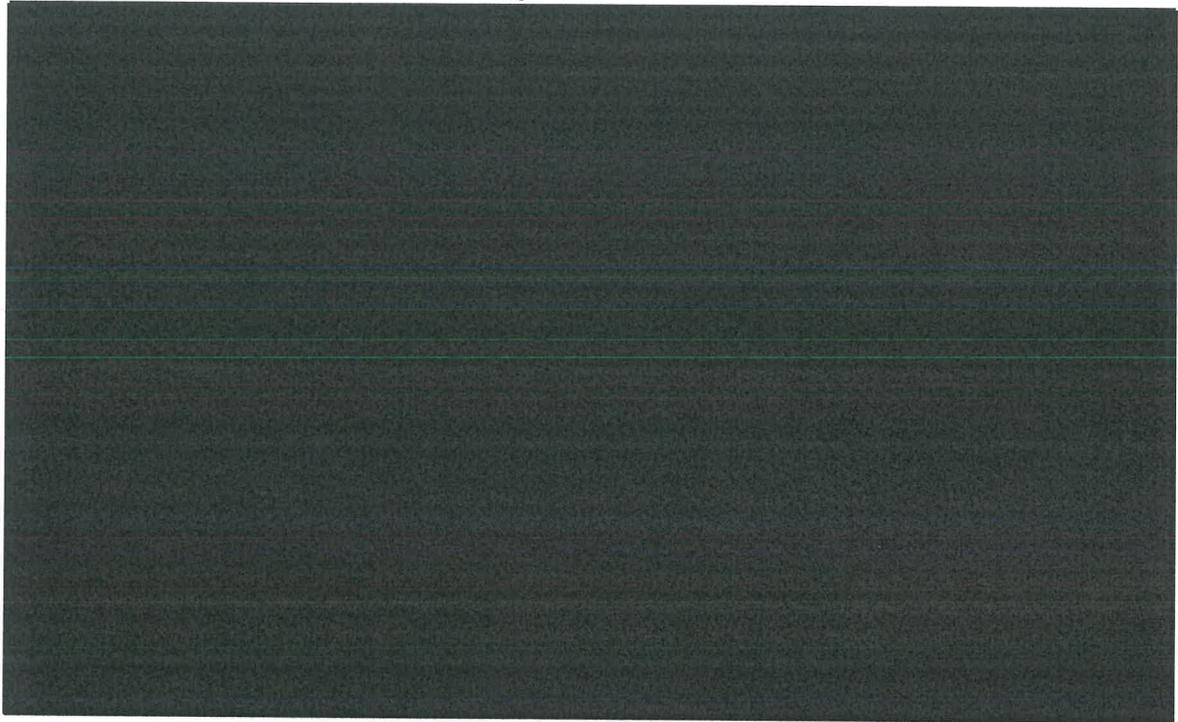
- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 28 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.



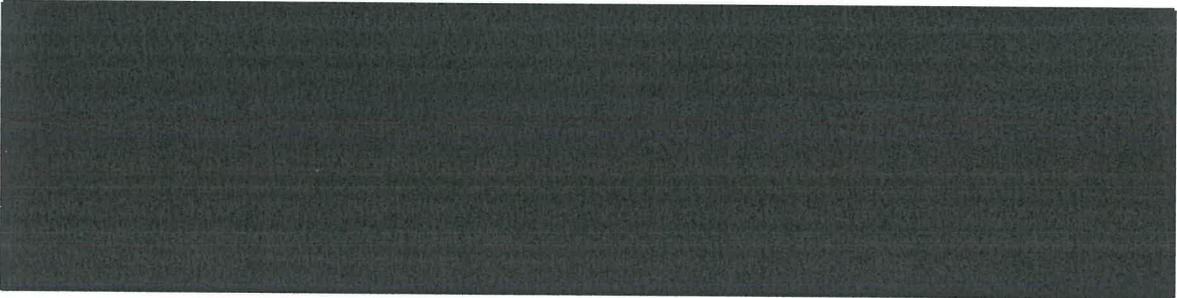
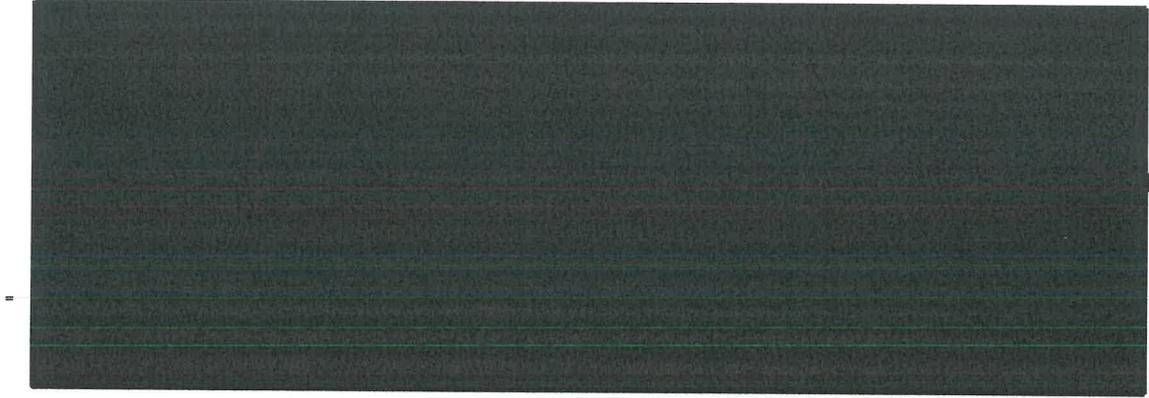


- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



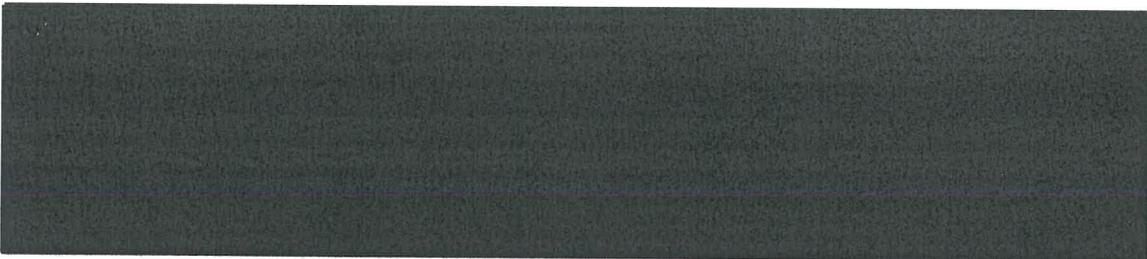


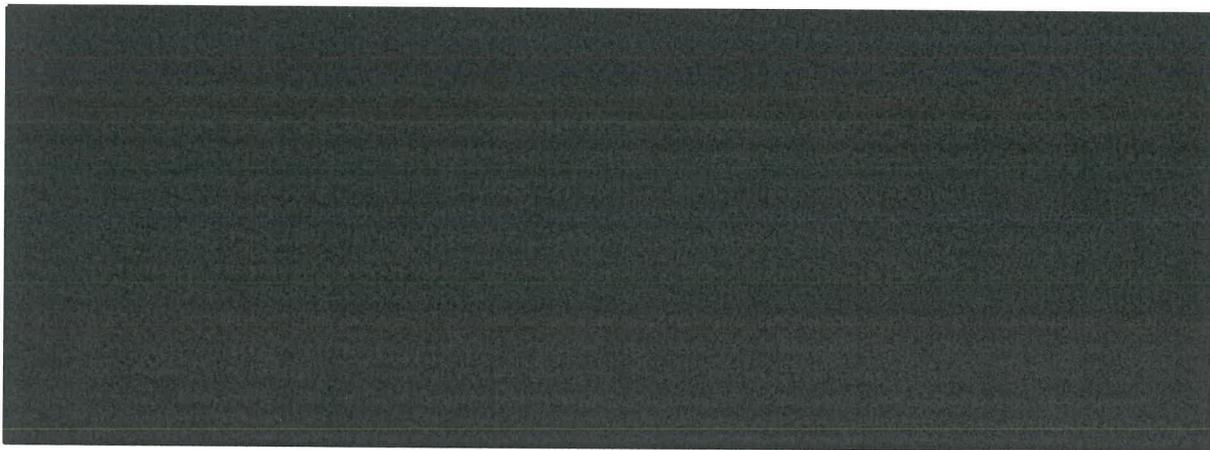
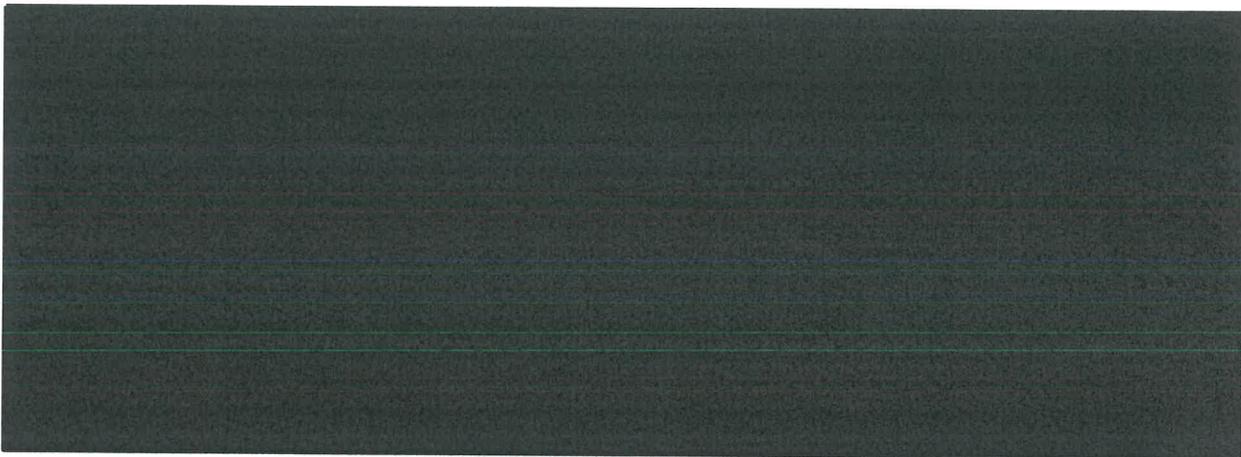
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.





3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

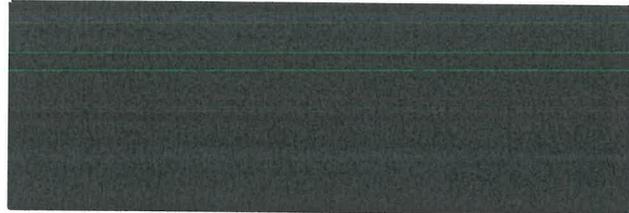
Im Auftrag





Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

CETECOM ICT Services GmbH
Postfach 65 01 55
66140 Saarbrücken



DATUM Bonn, 10.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: Technische
Evaluierung"

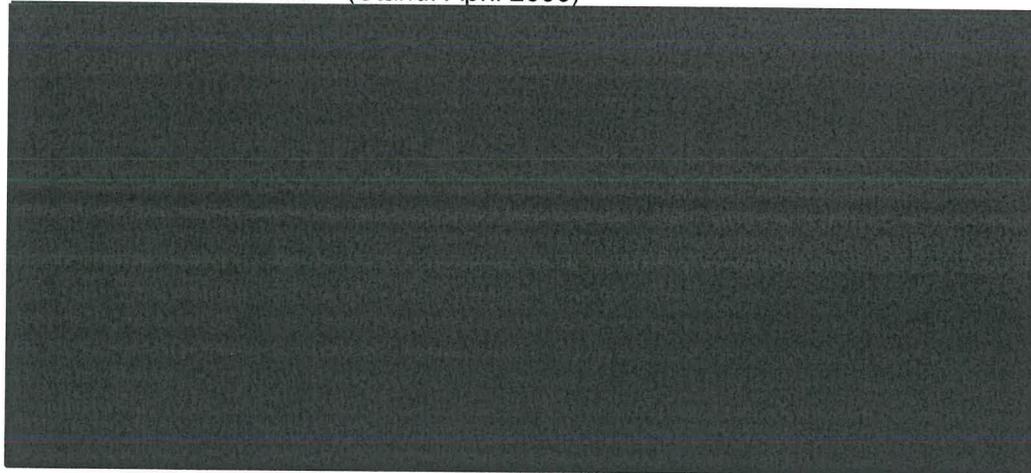
Förderkennzeichen: 16SV7653

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

96.000,00 €

(in Buchstaben: Neun-sechs-null-null-null Euro)

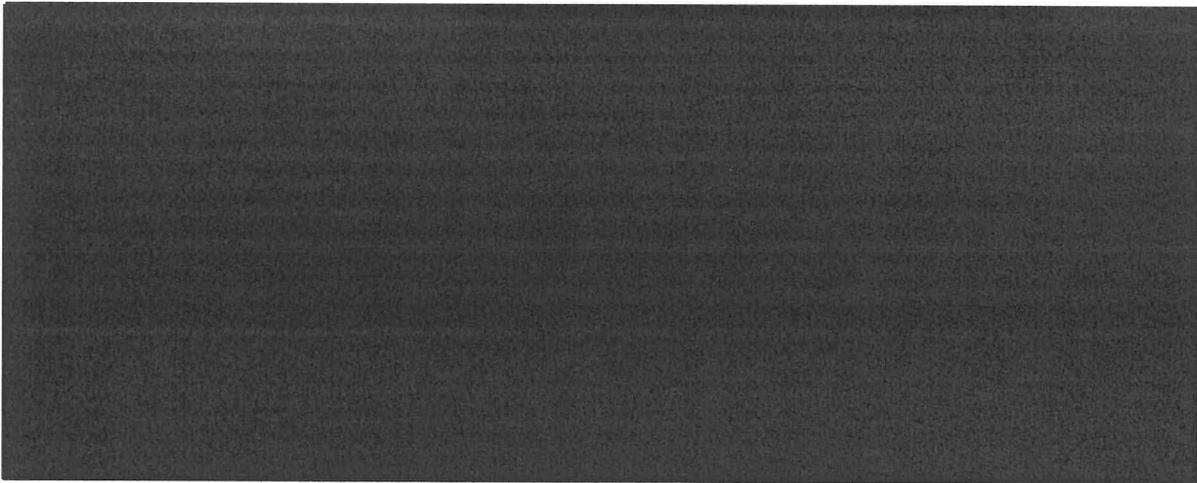
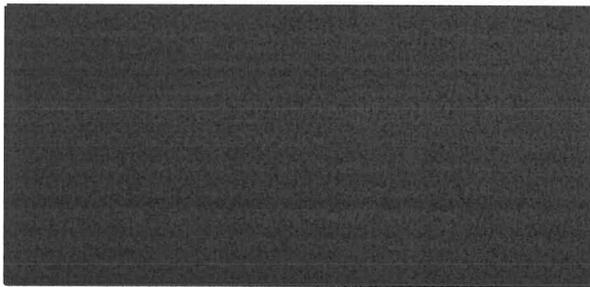
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 30.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

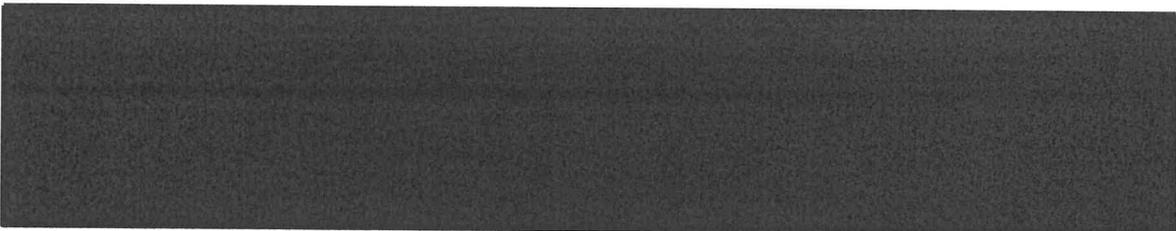
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

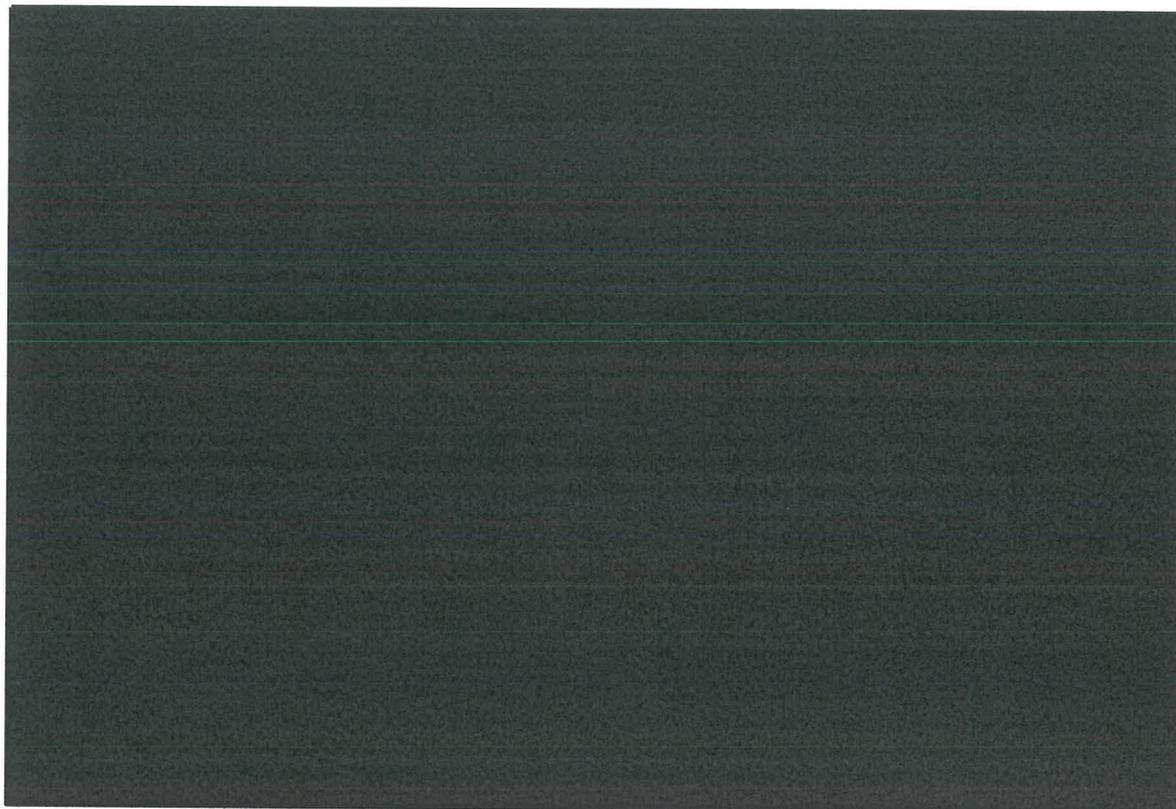


[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

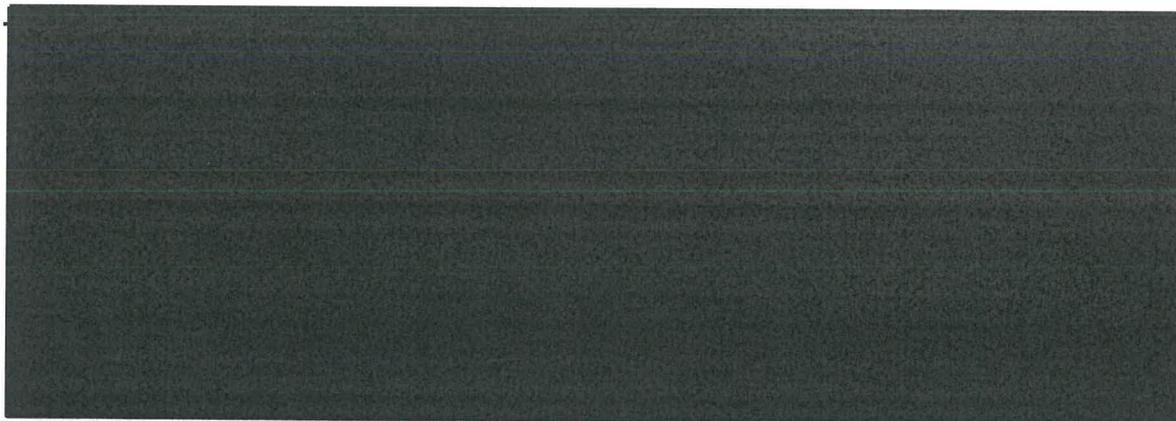
[REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

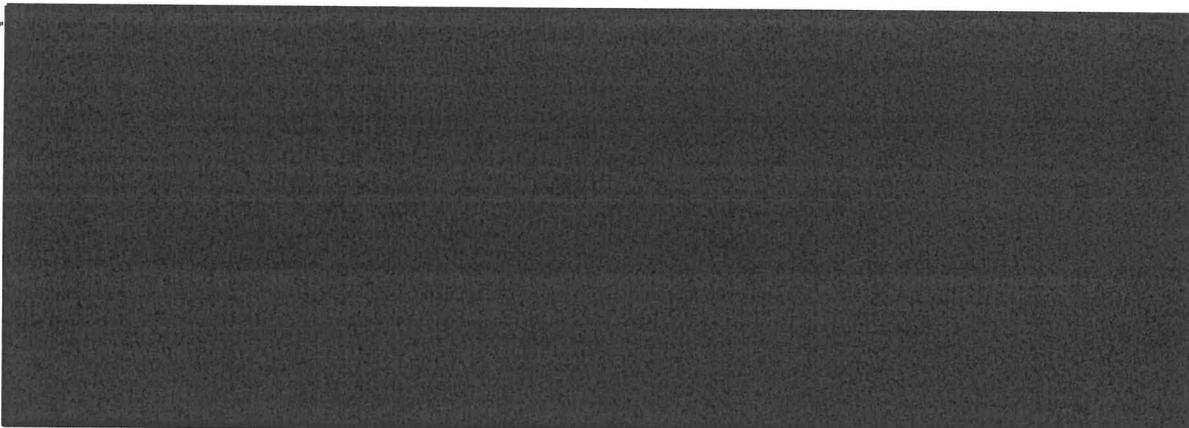
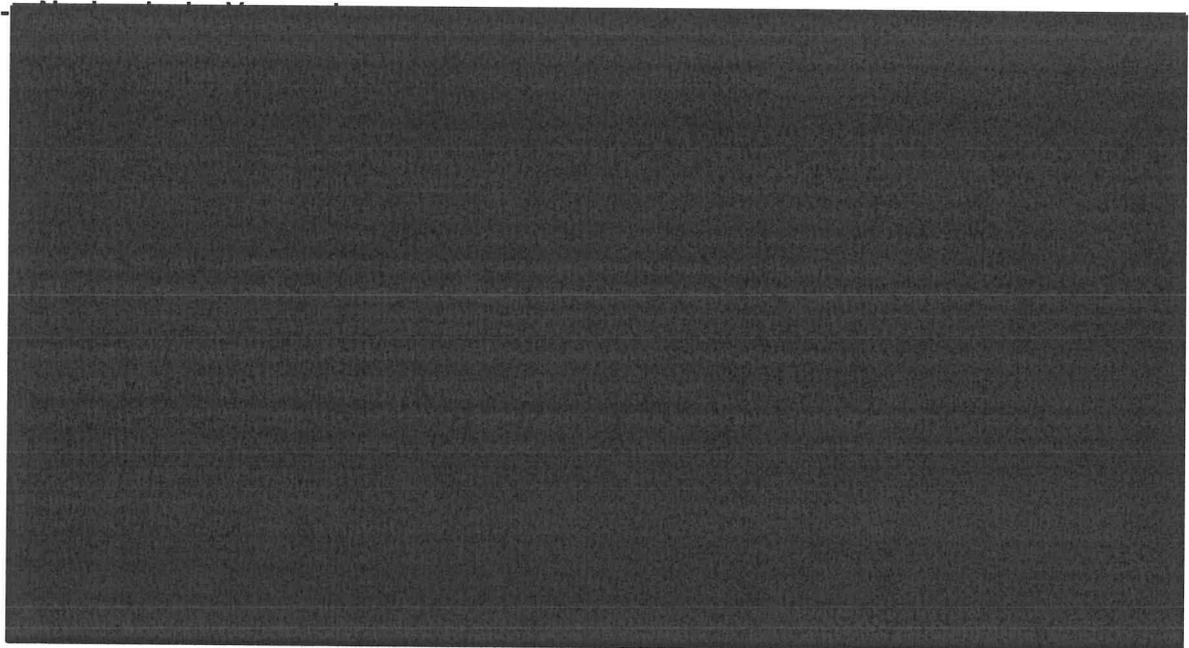


- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

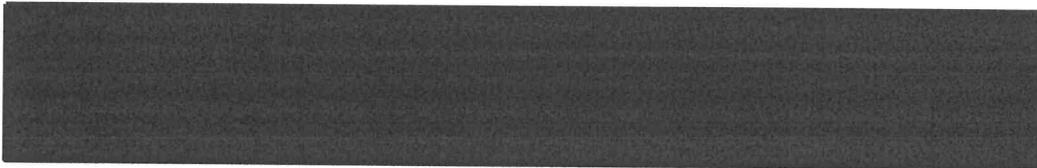


3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Glück Engineering GmbH
im kalten Brunnen 29
72666 Neckartailfingen



DATUM Bonn, 05.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: Forschung
und Entwicklung zur Erstellung INTAKT Hardware für Implantatelektronik und
zentrale Steuereinheit"

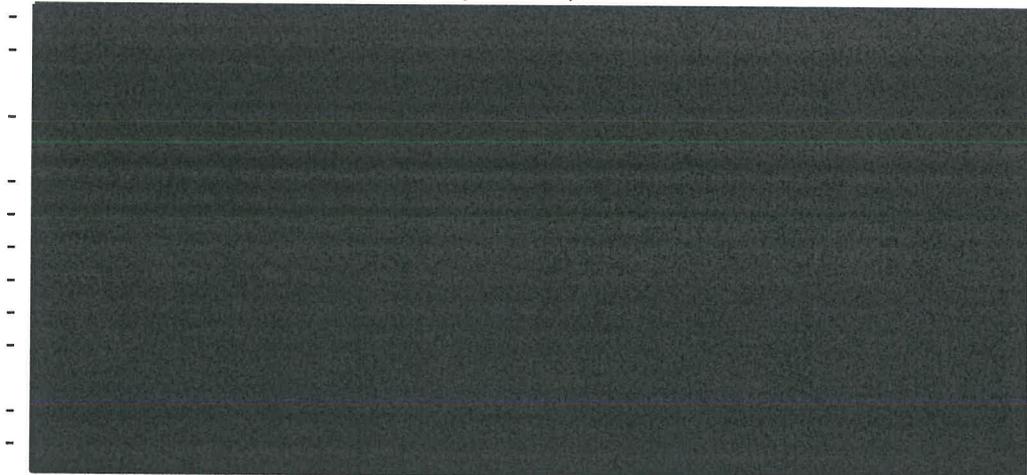
Förderkennzeichen: 16SV7648

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 29.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

285.783,00 €

(in Buchstaben: Zwei-acht-fünf-sieben-acht-drei Euro)

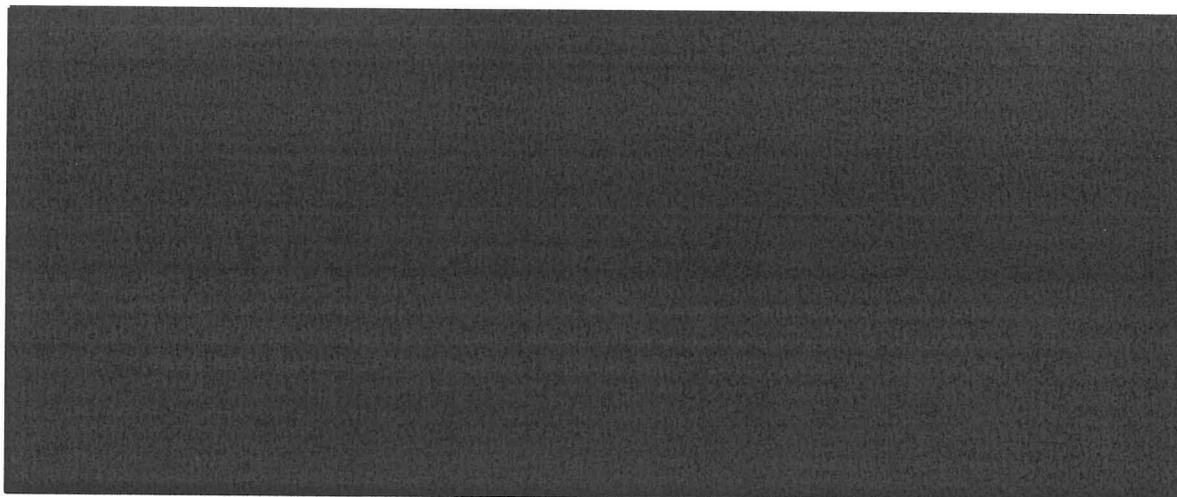
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 29.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- [Redacted]

- [Redacted]

- [Redacted]

- [Redacted]

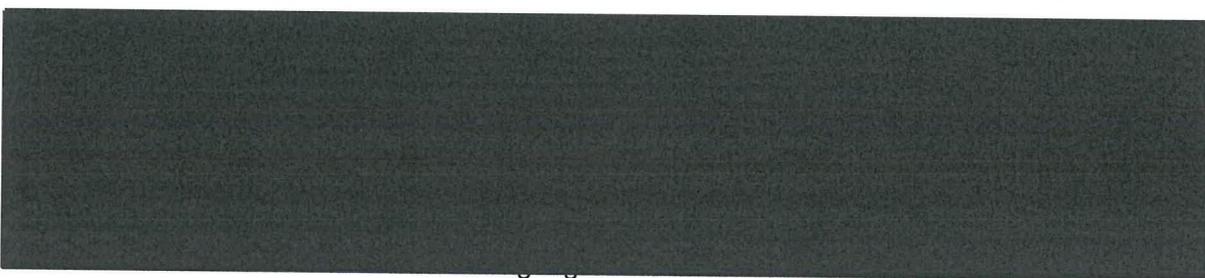
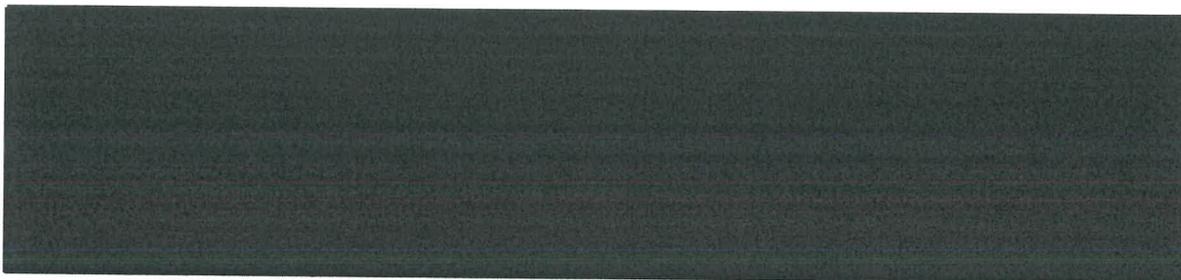
- [REDACTED]

[REDACTED]

- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen. Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

[REDACTED]

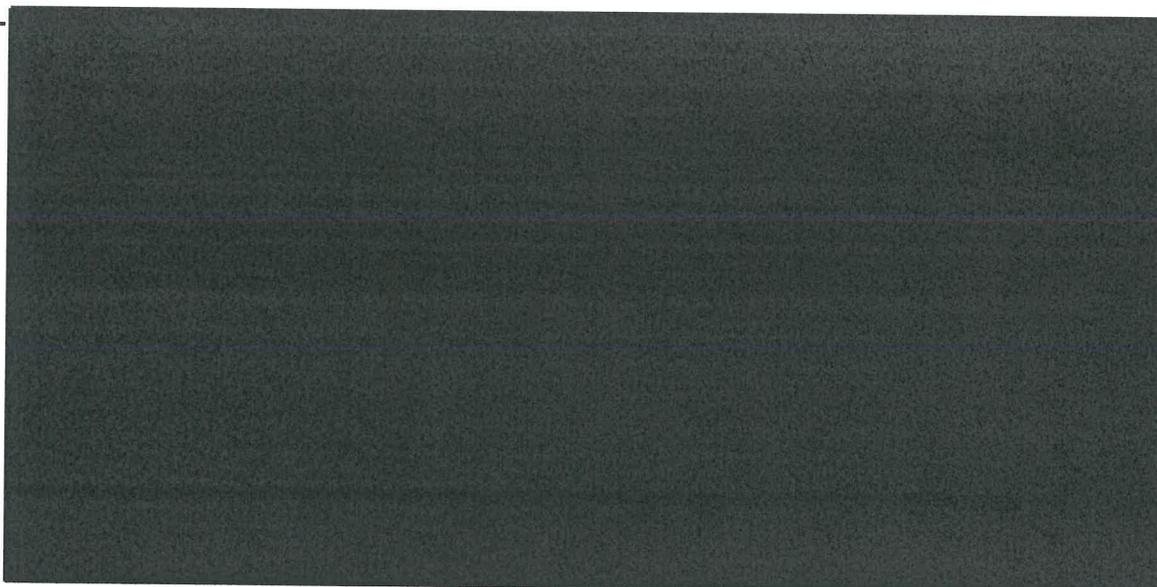


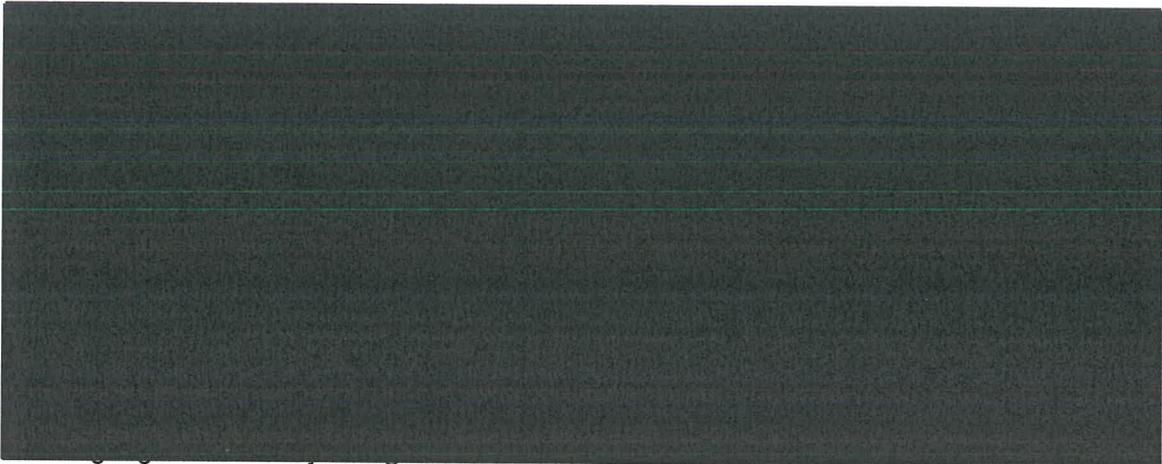
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.





3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

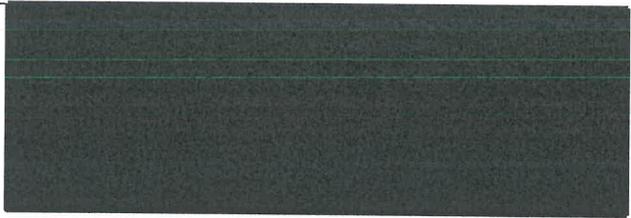
Im Auftrag





Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

Heraeus Deutschland GmbH & Co. KG
Postfach 15 53
63405 Hanau



DATUM Bonn, 21.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben:
Arbeitspaket 3.2 Mikro-Durchführung"

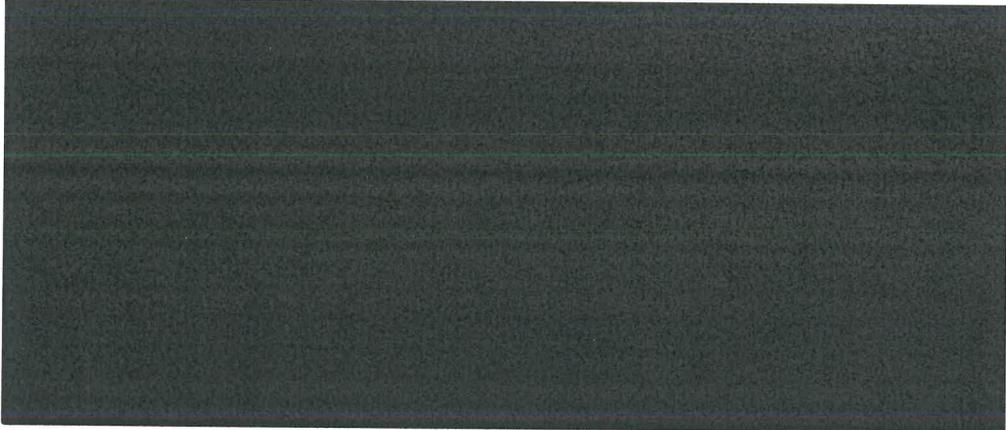
Förderkennzeichen: 16SV7651

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

311.367,00 €

(in Buchstaben: Drei-eins-eins-drei-sechs-sieben Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 30.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- Auflage

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- 

- 

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

- 

- 

- 

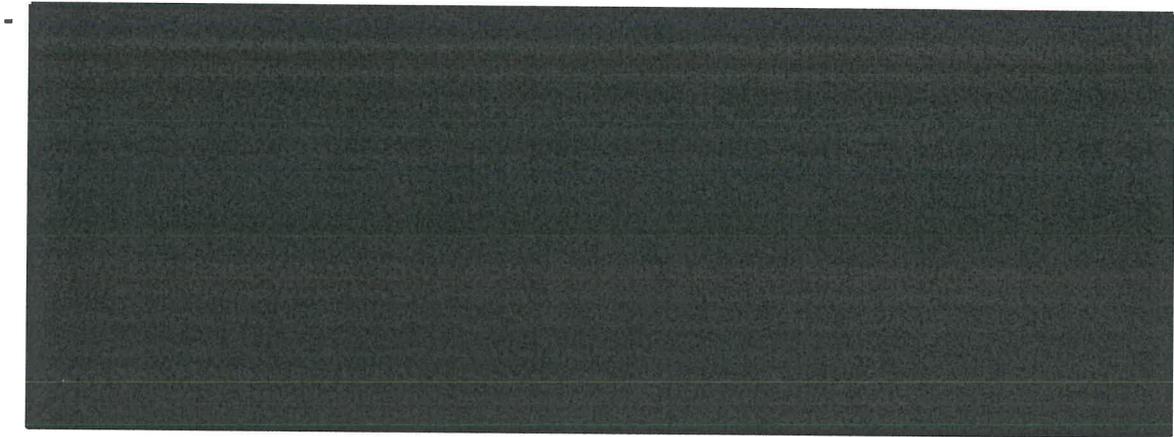
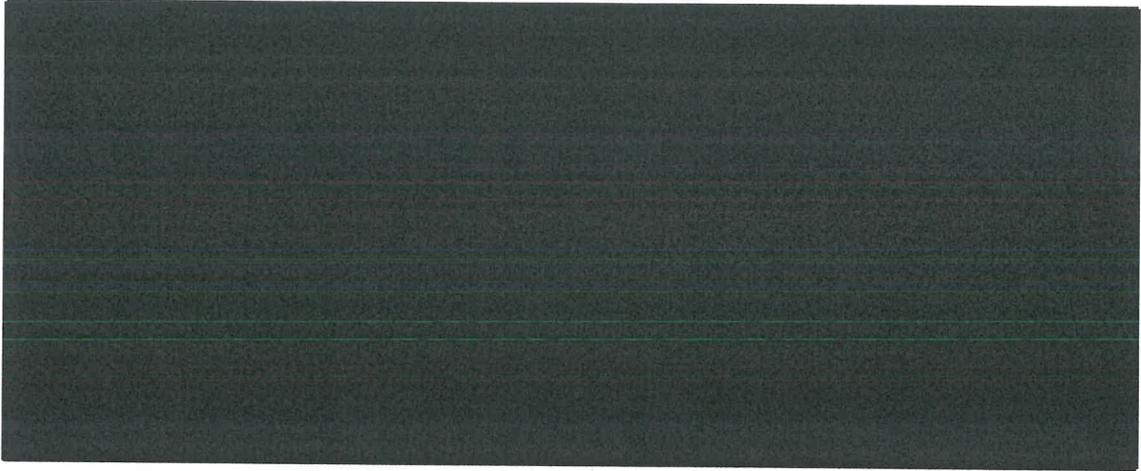
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- 



3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





IL - Metronic Sensortechnik GmbH
Mittelstr. 33
98693 Ilmenau-Unterpörlitz



DATUM Bonn, 05.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: Interaktive
Mikroimplantate: Aufbau- und Verbindungstechnik"

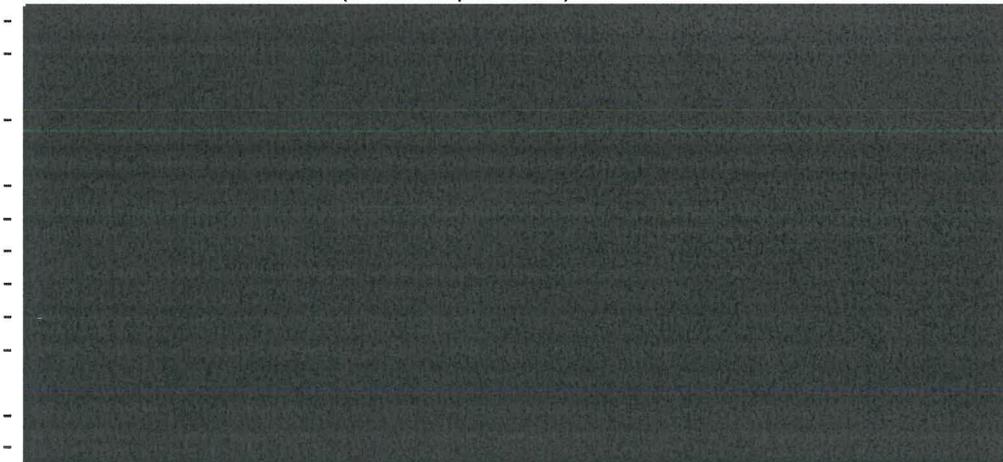
Förderkennzeichen: 16SV7647

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

321.447,00 €

(in Buchstaben: Drei-zwei-eins-vier-vier-sieben Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 30.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

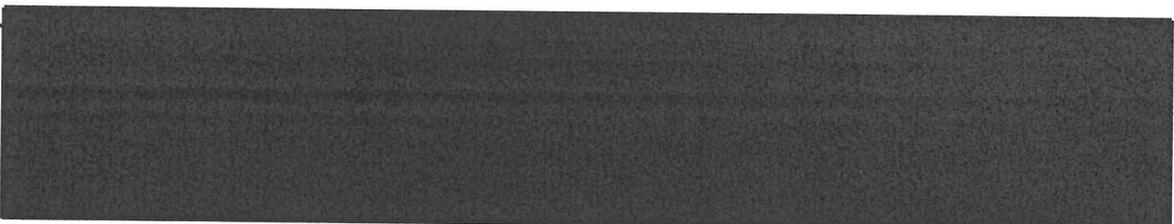
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.



- [REDACTED]

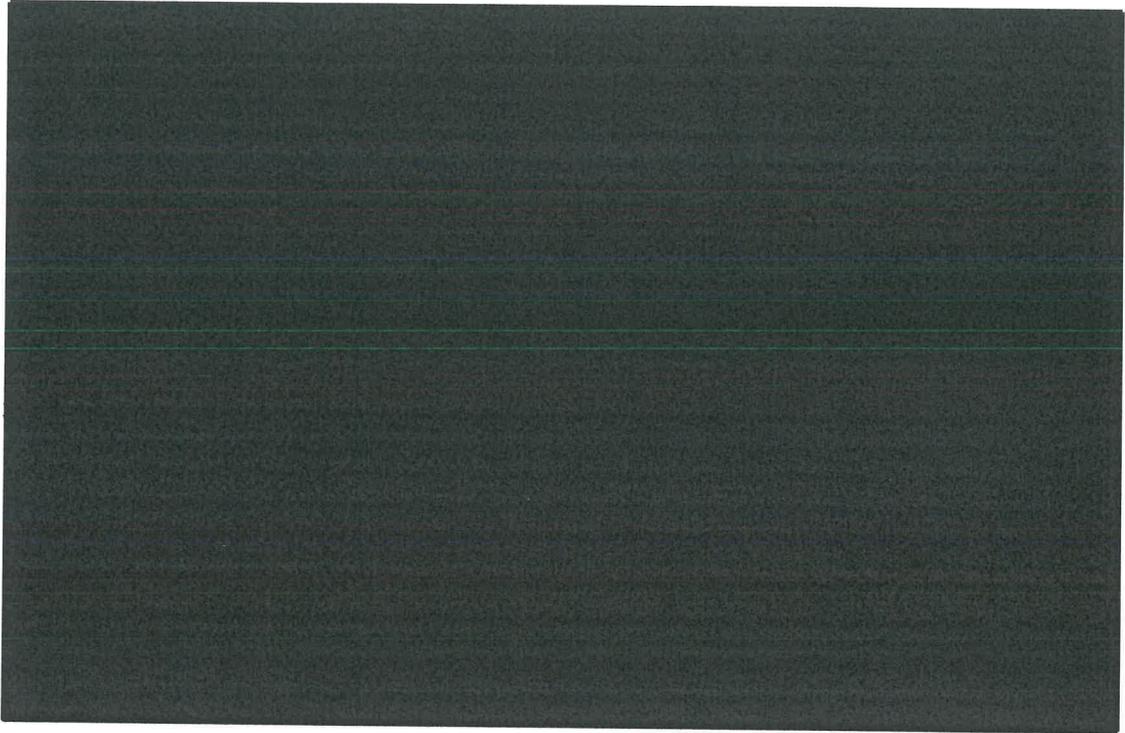
st

ganden hat auf besondere Anforderung zu überreichen.

- [REDACTED]

- [REDACTED]

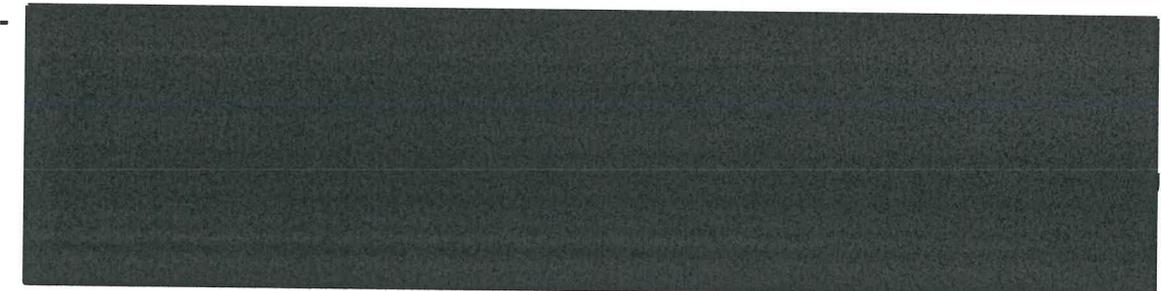
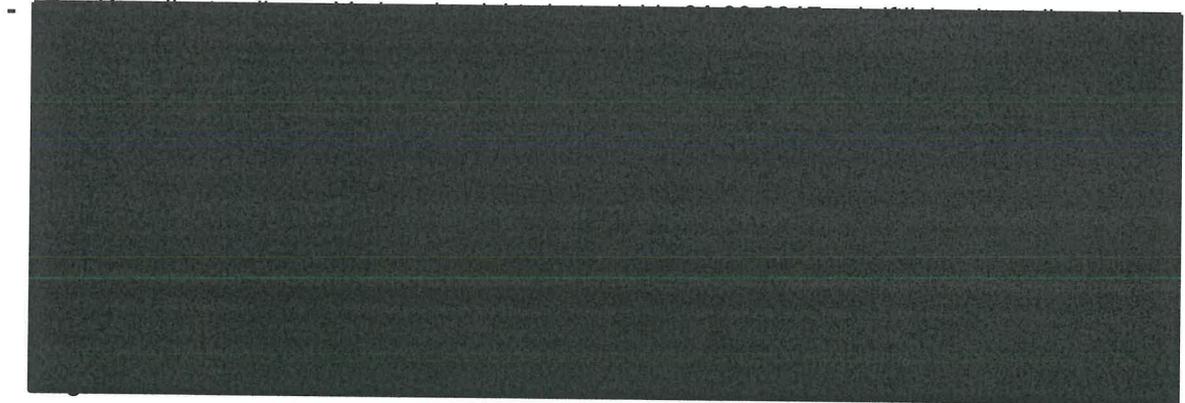
[REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

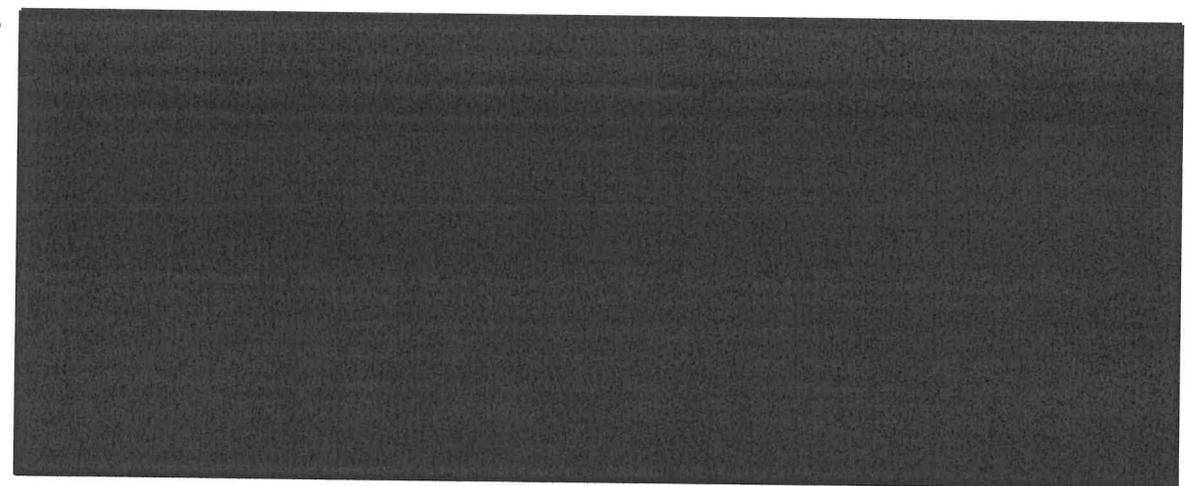
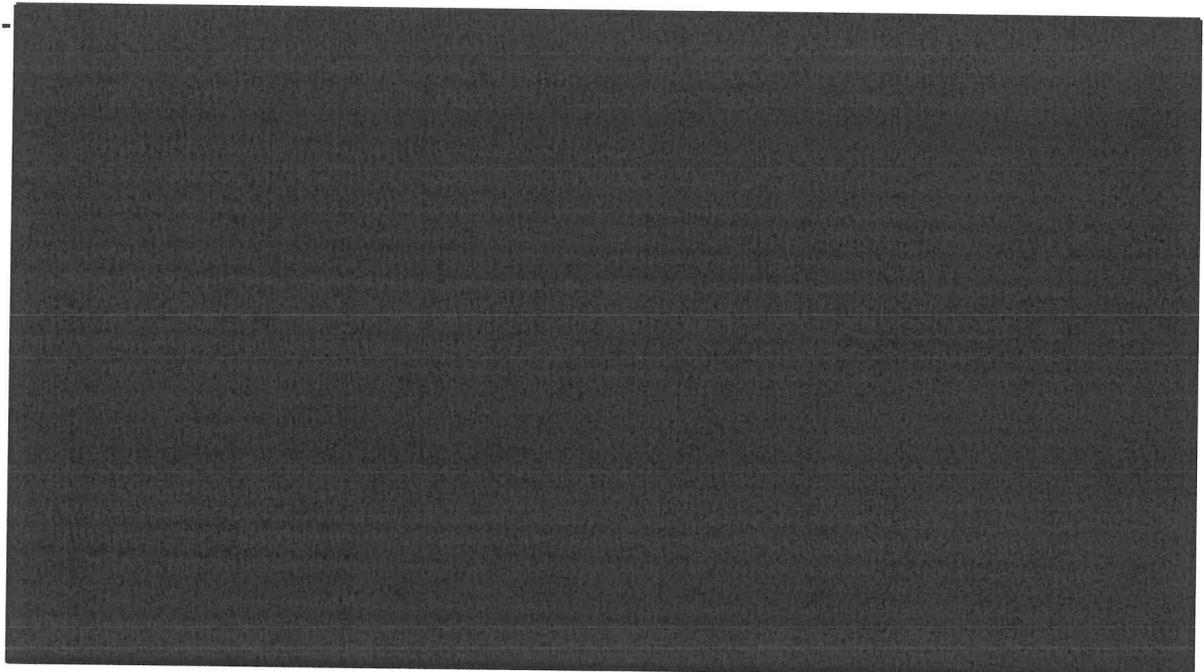


- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

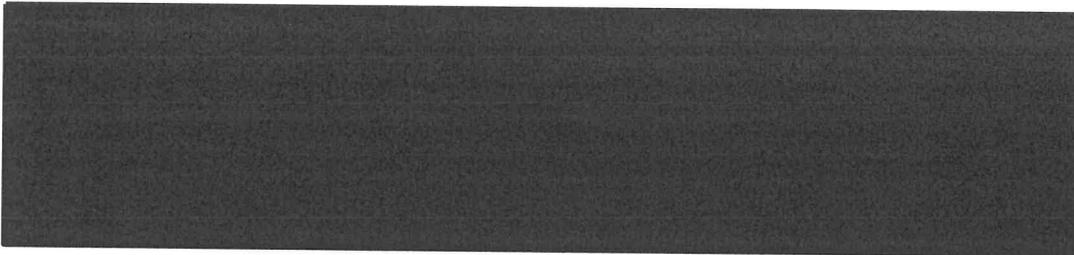


3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





inomed Medizintechnik GmbH
Im Hausgrün 29
79312 Emmendingen



DATUM Bonn, 25.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Interaktive Mikroimplantate - INTAKT -; Teilvorhaben: interaktive
Elektrophysiologische Modulation von Körperfunktionen"

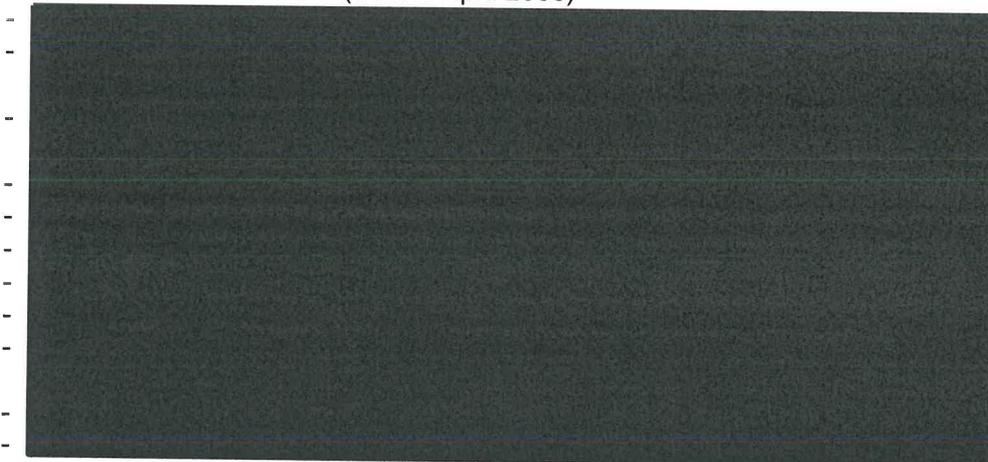
Förderkennzeichen: 16SV7644

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 01.07.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

669.827,00 €

(in Buchstaben: Sechs-sechs-neun-acht-zwei-sieben Euro)

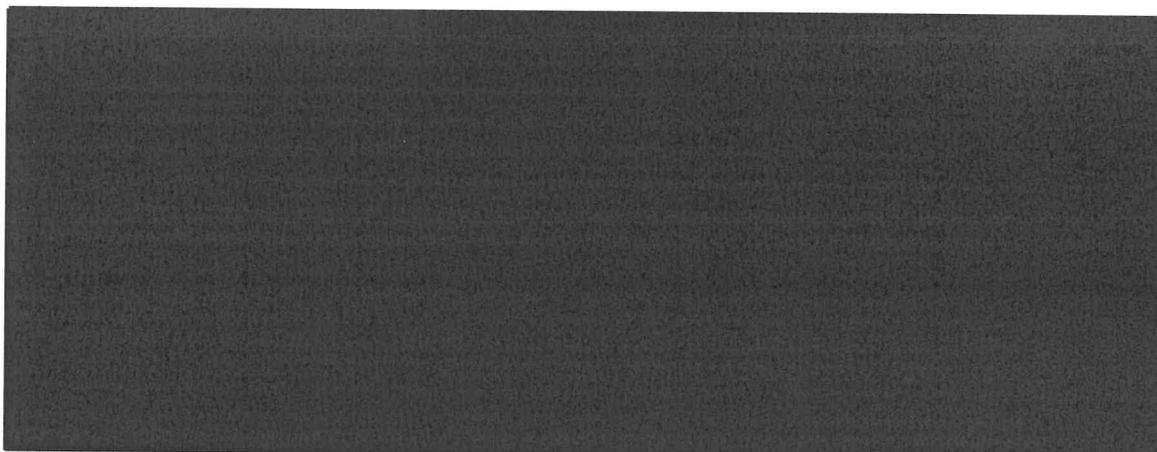
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 01.07.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- Auflage

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

-

-

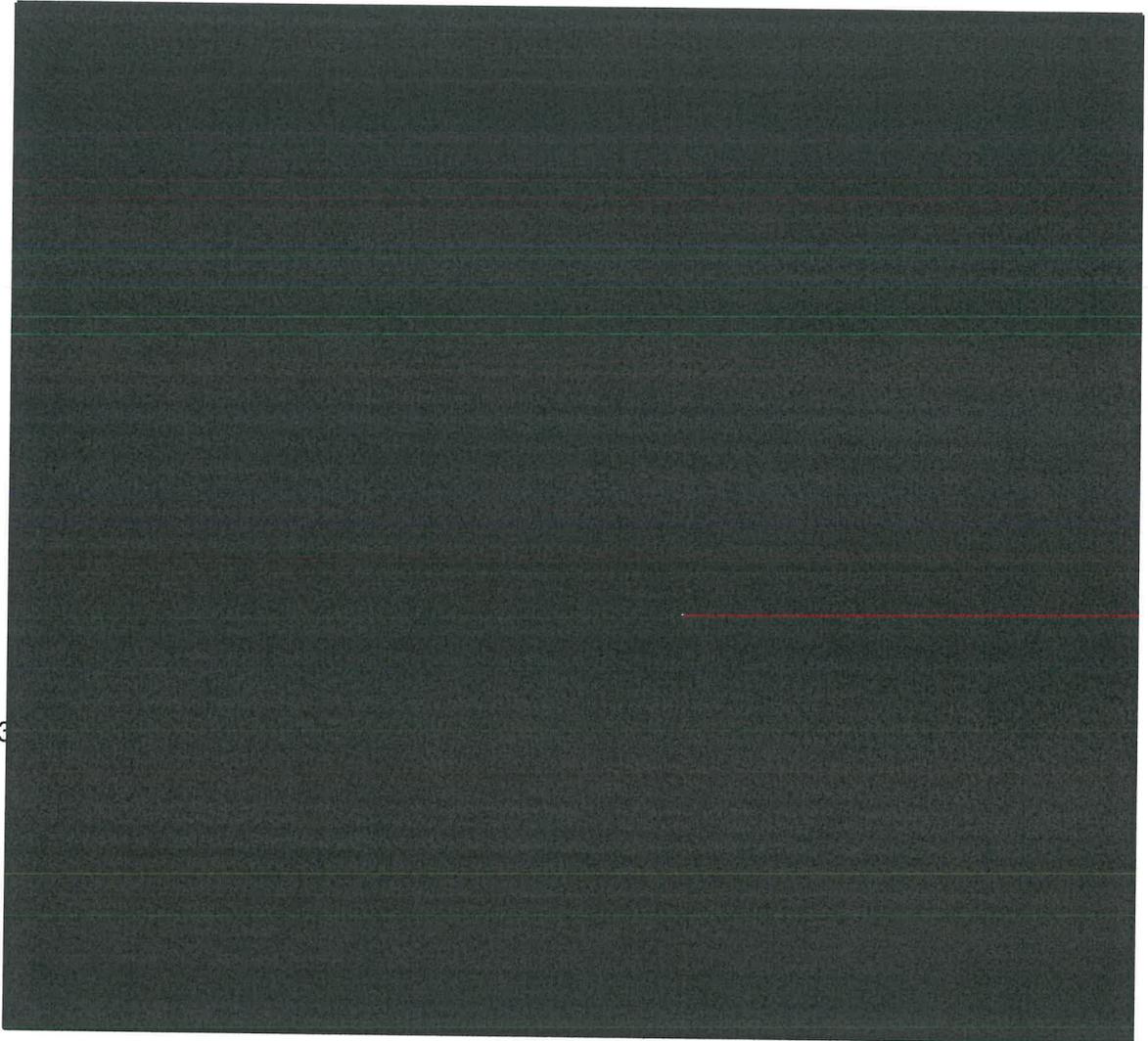
- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

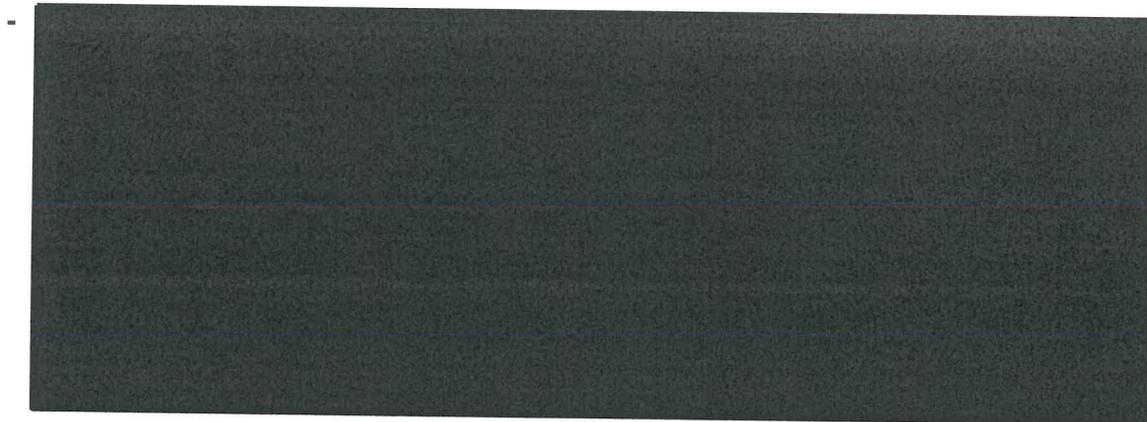
- [REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

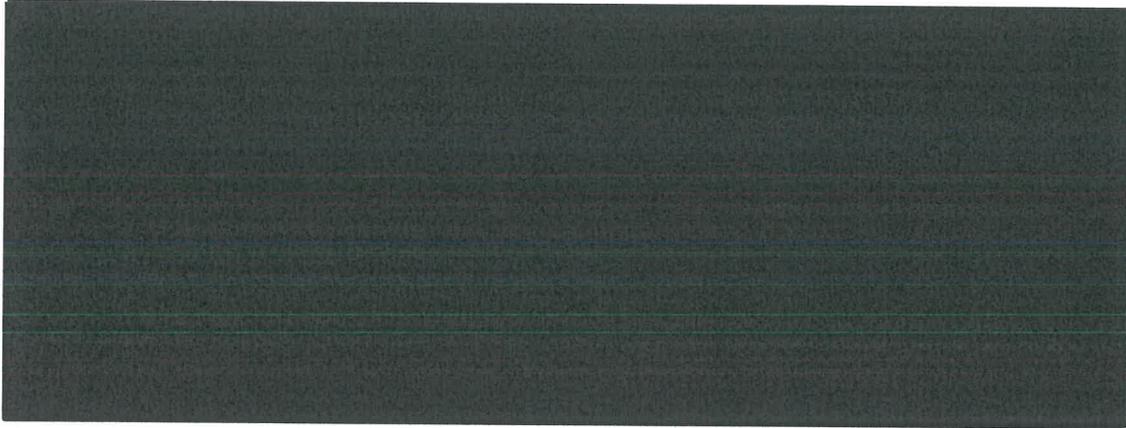


- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]



en

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

